Miteinander leben lernen wachsen Lotter Straße 6 49078 Osnabrück ☎ 0541 323 81100 Fax: 0541 323 81199 info@altstaedter-grundschule.de https://www.altstaedter-grundschule.de

Schuljahr 2020 / 2021

Osnabrück, 26.04.2021

Elterninformationsbrief Nr. 10

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Distanzlernen für Jahrgänge 1-3:

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Schuljahrgänge 1, 2 und 3 ab Mittwoch, dem 28.04.2021, aufgrund der Anordnung durch die Stadt Osnabrück ins Distanzlernen gehen müssen. Der 4. Jahrgang wird weiterhin in Präsenz unterrichtet.

Notbetreuung:

Eine Notbetreuung wird selbstverständlich angeboten. Ich habe dazu im Anhang **einen Überblick zum berechtigten Personenkreis** gegeben. Prüfen Sie bitte, ob für Sie eine Notbetreuung möglich und notwendig ist.

Geben Sie mir bitte bis morgen Nachmittag (16 Uhr) formlos eine kurze Rückmeldung per Email, wenn Sie diese in Anspruch nehmen möchten.

Dies ist wichtig, damit wir entsprechend planen können.

Testpflicht auch für die Notbetreuung:

Die Kinder, die die Notbetreuung nutzen, müssen zweimal in der Woche getestet werden und erhalten von der Schule die entsprechenden Testkits. Bitte füllen Sie dazu den Protokollbogen weiterhin aus und geben Sie diesen Ihrem Kind täglich mit zur Schule.

Organisation des Distanzlernens:

Die Klassenlehrkräfte informieren Sie. Bitte schauen Sie auch täglich in das Iserv-Email-Postfach!

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)

Z.Lenge

Wer kann eine Notbetreuung in Anspruch nehmen?

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

a) <u>Erziehungsberechtige in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von</u> allgemeinem öffentlichen Interesse

Erziehungsberechtigte im Sinne des § 17 Abs. 4 Satz 4 sind Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, etwa Beschäftigte...

- im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche.
- im Bereich der Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- im Bereich Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß-und Einzelhandel),
- in Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- in Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- in Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- im Bereich der Entsorgung (Müllabfuhr) sowie
- im Bereich von Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse.
- b) Betreuung in besonderen Härtefällen nach § 17 Abs. 4 Satz 5

Bei den besonderen Härtefällen können folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausfall.

(Auflistung aus Rdvg. Vom 26.8.2020)